

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/01GV/2015-072				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.04.2015 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die Einleitung eines Mediationsverfahrens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.05.2015	Gemeindevertretung Bernstorf				

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.04.2015 stellt der Gemeindevertreter Herr Johannes Schürmeyer den als Anlage beigefügten Antrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinweis der Verwaltung: Ein Mediationsverfahren kann je nach Auswahl des Mediators/der Mediatorin und in Abhängigkeit der Länge des Verfahrens sehr kostenintensiv sein. Die eventuell für ein solches Verfahren benötigten Mittel sind bisher nicht im Haushalt der Gemeinde Bernstorf abgebildet.

Nach § 31 Absatz 2, Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Dazu ist zunächst die Höhe der Aufwendungen zu beziffern.

Anlage/n:

- Kopie des Antragsschreibens vom 24.04.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag :

Antrag auf Einleitung eines Mediationsverfahrens für die Gemeindevertretung und den Bürgermeister der Gemeinde Bernstorf.

Beschlussvorlage :

Die Gemeindevertretung beschließt innerhalb des nächsten Monats ein Mediationsverfahren aufzunehmen, das in einer längeren Begleitung der Gemeindegarbeit versuchen soll, eine zukünftige gemeinsame Arbeit zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Innerhalb des letzten Jahres ist der Streit und die unterschiedliche Auffassung, wie eine Arbeit in der Gemeindevertretung aussehen soll, soweit eskaliert, dass zwei Anzeigen bei der Polizei eingegangen sind.

Um die Aufgaben und daraus resultierende Verantwortung, der von der Gemeinde gewählten Vertreter, wahrzunehmen und auf eine gemeinsame funktionierende Basis zu stellen, ist es notwendig einen neutralen Mediator oder Mediatorin zu beauftragen, der/die die Arbeit der Gemeinde längerfristig begleitet.

Jeese den 24.04.2015

Johannes Schürmeyer

